

FDP fragt nach Möglichkeiten, den Aufenthalt aggressiver Flüchtlinge zu beenden, und nach Erstattung von Kosten

Auf der Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 6. Februar sollen zwei Dringlichkeitsbeschlüsse stehen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterkunft am Wehrhahnweg gefasst werden.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, die dortige Objektüberwachung fortzuführen - zum Schutz städtischer Mitarbeiter und der anderen Bewohner. Das aggressive Verhalten einiger Bewohner der Unterkunft stelle eine Gefahr für Leib und Leben der anderen und des städtisches Personals dar.

Die Kosten in 2019 beliefen sich auf insgesamt 289.000 Euro. Für 2020 wird der finanzielle Bedarf mit 180.000 Euro angesetzt.

"Wir sind bereit, die erforderlichen Dringlichkeitsbeschlüsse mitzutragen, mit denen Nachbewilligungen für 2019 und die Etatisierung für 2020 gesichert werden sollen. Wir verbinden aber unsere Zustimmung mit der Erwartung, dass man sich mit den Zuständen in der Flüchtlingsunterkunft nicht abfindet. Abhilfe ist erforderlich, auch wegen der Kosten, die durch das Fehlverhalten einiger Weniger verursacht werden", so FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann.

Folgende Fragen will die FDP-Fraktion deshalb vor der Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse am 6. Februar beantwortet wissen:

Welche Möglichkeiten und Zuständigkeiten z.B. aufenthaltsrechtlicher Art bestehen, um den Aufenthalt von Ausländern, die durch ihr aggressives Verhalten eine Gefahr für Leib und Leben von städtischen Mitarbeitern sowie anderer Bewohner der Flüchtlingsunterkunft am Wehrhahnweg und ggf. auch Anwohnern darstellen, zu beenden?

Ggf., wann beabsichtigt die Stadt die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Aufenthalt zeitnah zu beenden?

Gibt es Möglichkeiten der Erstattung der Kosten der Objektüberwachung?